

# HAFTUNGSAUSSCHLUSS

für die Lungauer Bike Rallye am 15. August

*Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Die Lungauer Bike Rallye ist kein Radrennen, sondern eine Radtouristik-Veranstaltung. Die Strecke ist nicht gesperrt. Es gilt uneingeschränkt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern (Fußgängern, Radfahrern, Kraftfahrzeugen, land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen), Tieren sowie sonstigen Hindernissen zu rechnen ist.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Fahrweise und Geschwindigkeit den Straßen-, Weg-, Sicht- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Bei Kreuzungen, Einmündungen, Kreisverkehren, Gefällestrecken sowie sonstigen Gefahrenstellen ist besondere Vorsicht geboten.

Während der gesamten Veranstaltung besteht Helmpflicht.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für die eigene Sicherheit und die Sicherheit Dritter selbst verantwortlich.

Der Teilnehmer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Veranstalter, die Grundeigentümer, Straßenerhalter, Sponsoren, Helfer, Ordner, Feuerwehren sowie sonstige mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Personen haften nicht für Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Der Teilnehmer bestätigt, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Er verfügt über eine aufrechte Krankenversicherung. Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Den Anweisungen von Straßenaufsichtsorganen, Feuerwehr, Rettung, Polizei, Ordnern und sonstigen Beauftragten des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung bei schlechter Witterung, höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen abzuändern, zu unterbrechen oder abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung angefertigte Fotos, Filmaufnahmen, Videoaufzeichnungen und Interviews vom Veranstalter zeitlich und räumlich unbeschränkt für Zwecke der Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung verwendet werden dürfen. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er die vorstehenden Bestimmungen gelesen und verstanden hat und diese ausdrücklich anerkennt.

TEILNEHMER/IN

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

---